

Studienwerk

Info A 1 - 1

BEWERBUNG UM EIN STUDIENSTIPENDIUM

Stand: Januar 2023

USie 1/23

Bitte informieren Sie sich unmittelbar vor Ihrer Bewerbung über die jeweils gültige Version dieser Information auf www.boell.de/studienwerk, da Details zu den Bewerbungsunterlagen sowie zu einzelnen Zielgruppen regelmäßig aktualisiert werden!

1. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Stipendium
2. Auswahlverfahren, Auswahlkriterien und Kriterien
3. Termine
4. Bewerbungsunterlagen
5. Wichtige Hinweise für Bewerber*innen

1. Voraussetzungen für die Bewerbung um eine Förderung

Das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung vergibt Stipendien an deutsche und ausländische Studierende nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie des Auswärtigen Amtes (AA). Die Dauer der Förderung orientiert sich an der Regelstudienzeit.

(Siehe auch www.boell.de/de/stipendien, u.a. zu aktuellen Schwerpunktprogrammen)

	Deutsche/ Bildungsinländer*innen	EU-Angehörige/ Bildungsausländer*innen	Nicht-EU-Angehörige/ Bildungsausländer*innen¹
Förderfähige Studienabschlüsse	Nur Erststudium (Bachelor, Diplom, Staatsexamen) ²	Nur Master; erster berufsqualifizierender Studienabschluss muss nachgewiesen sein	Nur Master; erster berufsqualifizierender Studienabschluss muss nachgewiesen sein
Frühester Bewerbungstermin	Unmittelbar vor Studienbeginn, Immatrikulationsbescheinigung sollte bereits vorliegen, bitte beifügen	Unmittelbar vor Studienbeginn, Immatrikulationsbescheinigung sollte bereits vorliegen, bitte beifügen	Unmittelbar vor Studienbeginn, Immatrikulationsbescheinigung sollte bereits vorliegen, bitte beifügen
Spätester Bewerbungstermin	Im 4. Fachsemester; bitte Immatrikulationsbescheinigung beifügen	Im 1. Fachsemester; bitte Immatrikulationsbescheinigung beifügen	Im 1. Fachsemester; bitte Immatrikulationsbescheinigung beifügen
Bewerbungsverfahren im Studienwerk	Zum 1. März und zum 1. September	Zum 1. März und zum 1. September	Zum 1. März und zum 1. September
Förderfähige Studiengänge	alle	alle	alle

¹ Absolvent*innen von deutschen Auslandsschulen können sich sowohl um eine Bachelor- als auch Masterförderung bewerben; es gelten beide Bewerbungstermine.

² Nur Bachelor-Studierende, die bereits in die Förderung aufgenommen wurden, können anschließend im Master weiter gefördert werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen bzgl. der angestrebten beruflichen Qualifizierung und Spezialisierung, die im Bewerbungsbogen erläutert werden sollten, ist für ehemals geförderte Studienstipendiat*innen auch die Förderung eines Zweitstudiums möglich. Auch das Fachgutachten muss dazu Stellung beziehen.

Hochschulen	Studiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland, in der Schweiz und im EU-Ausland ³	Studiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen i.d.R. in Deutschland	Studiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland
Reguläre Förderdauer	Regelstudienzeit, Verlängerung um ein Semester möglich	Regelstudienzeit, Verlängerung um ein Semester möglich	Regelstudienzeit, Verlängerung um ein Semester möglich
Nachweis guter Deutschkenntnisse	-	Niveau B 2 oder DSH 2 (mit Nachweis) zum Bewerbungstermin Voraussetzung	Niveau B 2 oder DSH 2 (mit Nachweis) zum Bewerbungstermin Voraussetzung
Stipendium	Unterschiedlich, weil abhängig vom Einkommen der Eltern bzw. abhängig vom eigenen Vermögen bzw. Einkommen (wie BAföG): max. 812 € plus 300 € Studienkostenpauschale/Monat; evt. zzgl., Kinderbetreuungszuschlag, Beitrag Krankenversicherung o.ä.	Unterschiedlich, weil abhängig vom Einkommen der Eltern bzw. abhängig vom eigenen Vermögen bzw. Einkommen (wie BAföG): max. 812 € plus 300 € Studienkostenpauschale/Monat; evt. zzgl., Kinderbetreuungszuschlag, Beitrag Krankenversicherung o.ä.	934 €/Monat zzgl. diverser Einzelleistungen, z.B. Beitrag Krankenversicherung
Finanzierung zeitlich befristeter Auslandsaufenthalte für Studium, Praktika o.ä.	Nur für Stipendiat*innen: zusätzliche finanzielle Auslandsförderung möglich	Nur für Stipendiat*innen: zusätzliche finanzielle Auslandsförderung möglich	Nur für Stipendiat*innen: Die Weiterförderung während zeitlich befristeter Auslandsaufenthalte ist während der Förderung möglich.
Finanzierung Studiengebühren	In Deutschland nicht möglich; (im Ausland in begrenztem Umfang möglich)	In Deutschland nicht möglich; (im Ausland in begrenztem Umfang möglich)	In Deutschland u.U. möglich

Geflüchtete können sich - unabhängig von der Semesterzahl und vom Asylstatus – bewerben.

2. Auswahlverfahren, Auswahlstappen und Kriterien

Das Auswahlverfahren der Heinrich-Böll-Stiftung für Bewerber*innen um ein Studienstipendium setzt sich aus folgenden **drei Etappen** zusammen:

- 2.1 Einreichen der **schriftlichen Bewerbungsunterlagen** inkl. Referenz zum gesellschaftlichen Engagement und Fachgutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers bzw. – bei Erstsemestern – einer Lehrerin/eines Lehrers über ein Onlineportal unter www.boell.de/de/stipendien. In Vieraugensichtung entscheiden zwei Mitarbeitende aus dem Studienwerks und aus einer anderen Fachabteilungen der Heinrich-Böll-Stiftung über die Weiterleitung der Bewerbung in die 2. Auswahlstufe.
- 2.2 **Gespräch mit der Vertrauensdozentin/dem Vertrauensdozenten**, i.d.R. am Aufenthaltsort der Vertrauensdozentin/des Vertrauensdozenten in Deutschland, telefonisch oder digital
- 2.3 **Digitales Auswahlgespräch** mit aus 3 bis 4 Auswahlkommissionsmitgliedern, darunter 1 bis 2 externe Mitglieder, ein/e Stipendiat*in und einer/einem Mitarbeiter*in des Studienwerks.

In jeder Etappe wird aus allen Bewerber*innen jeweils eine kleine Gruppe ausgewählt, die in der nächsten Etappe berücksichtigt werden kann. Über die Entscheidungen in den einzelnen Auswahlstappen werden Sie jeweils schriftlich benachrichtigt.

Ad 2.1: Etappe 1: Einreichen der schriftlichen Bewerbungsunterlagen

Zentrale Auswahlkriterien für die Sichtung der Bewerbung und für die Zulassung zur zweiten Auswahlstufe sind:

- **sehr gute Schul- bzw. Studienleistungen**
- **gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse**
- **überzeugende Begründung für die Bewerbung bei der Heinrich-Böll-Stiftung**

³ Die Förderung von Deutschen bzw. Bildungsinländer*innen für komplette Bachelor-Studiengänge im Ausland innerhalb der EU ist möglich, bedarf aber bezgl. der Studienort- und -fachwahl der besonderen Begründung.

Ad 2.2: Etappe 2: Gespräch mit Vertrauensdozentin bzw. Vertrauensdozenten

In dieser Etappe wird die Bewerbung um das **Gutachten** einer Vertrauensdozentin/eines Vertrauensdozenten ergänzt. Dazu führen die von der Heinrich-Böll-Stiftung benannten Vertrauensdozent*innen mit den Bewerber*innen ein ca. **einstündiges Gespräch, i.d.R. am Aufenthaltsort der Vertrauensdozentin/des Vertrauensdozenten in Deutschland oder digital.**

Zu den Schwerpunkten des Gesprächs mit der Vertrauensdozentin/dem Vertrauensdozenten gehören vor allem Fragen zur Studierfähigkeit, zu den Studienleistungen, Studienschwerpunkten und zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Studienfach, zum gesellschaftlichen Engagement und zum politischen Interesse.

Die/der Vertrauensdozent*in verfasst über das Gespräch ein Gutachten, das über die o.g. Themen Auskunft gibt.

Ad 2.3: Etappe 3: Digitales Auswahlgespräch

Entsprechend eines positiven Votums der Vertrauensdozentin/des Vertrauensdozenten und der Qualität der schriftlichen Bewerbung werden Bewerber*innen zur 3. Auswahlrunde, zum Auswahlgespräch eingeladen.

Die Bewertung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Bewerber*innen, wie sie im „Leitbild zur Nachwuchsförderung“ (siehe www.boell.de/de/stipendien) beschrieben werden, haben für die Auswahlentscheidung einen zentralen Stellenwert.

Bitte beachten Sie: Eine erneute Bewerbung ist nicht möglich, sollten Sie nach Ihrer Teilnahme an der dritten Auswahlrunde, dem digitalen Auswahlgespräch, einen ablehnenden Bescheid bekommen haben.

3. Termine

Etappe 1: Einreichen der schriftlichen Bewerbung, Online	bis 1. März *	bis 1. September *
Etappe 2: Fachgespräch mit Vertrauensdozent*in	in der Regel bis Mitte Mai	in der Regel bis Mitte Nov.
Etappe 3: Digitale Auswahlgespräche	Mai/Juni/Juli *	Dez./Jan./Febr.*
Benachrichtigung über Zusage eines Stipendiums	Juni/Juli	Januar/Februar
Voraussichtlicher Förderbeginn	spätestens zum 1. Oktober	spätestens zum 1. April

* Die von uns angegebenen Termine sind verbindlich; Ausnahmen sind nicht möglich. Genaue Termine für die Gespräche in der 2. und 3. Auswahlrunde werden individuell bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie, dass zusätzlich Schwerpunktprogramme mit thematischem Schwerpunkt oder für besondere Zielgruppen ausgeschrieben werden. Auch hier gelten die jeweiligen Bewerbungsfristen für in- oder ausländische Bewerber*innen wie oben angegeben.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite www.boell.de/de/stipendien.

Das passwortgeschützte Portal für die Online-Bewerbung wird mindestens sechs Wochen vor Ablauf der Bewerbungsfrist geöffnet.

4. Bewerbungsunterlagen

Sind Sie am Stipendien- und Förderprogramm der Heinrich-Böll-Stiftung interessiert, dann nutzen Sie bitte das Online-Portal unter www.boell.de/de/stipendien für Ihre Bewerbung.

Folgende Dokumente müssen zur vollständigen Bewerbung als pdf-Dateien in diesem Portal hochgeladen werden; nur wenn alle Unterlagen fristgerecht vorliegen, gilt die Bewerbung als vollständig.

I. Bewerbungsbogen für ein Studienstipendium

Die Vorlage für dieses Dokument finden Sie auf unserer Webseite und im Downloadcenter des Bewerbungsportals www.boell.de/de/stipendien. Wir bitten Sie, diese pdf-Datei mit folgenden Inhalten am Bildschirm auszufüllen:

- biographische Angaben zum Lebenslauf
- Begründung für die Bewerbung bei der Heinrich-Böll-Stiftung

- Darstellung der Studienmotivation, Begründung der Studieninteressen bzw. -inhalte
- Darstellung des gesellschaftlichen Engagements, des politischen Interesses, u.a.

II. Hochschulzugangsberechtigung oder Äquivalent

- Abiturzeugnis bzw. Hochschulzugangsberechtigung
- ggf. mit deutscher oder englischer Übersetzung durch eine vereidigte Übersetzerin / einen vereidigten Übersetzer

III. Auflistung bisheriger Studienleistungen, sofern das Studium schon begonnen wurde (Auszug vom Prüfungsamt der Hochschule)

IV. Bei internationalen Bewerber*innen um Förderung eines Master-Studiums: Zeugnis des ersten Studienabschlusses

- Studienabschlusszeugnis, ggf. mit deutscher oder englischer Übersetzung und mit einer Erklärung des Benotungssystems (Notenskala), sofern von dem deutschen abweichend (siehe „Modifizierte Bayerische Formel“ im Internet)

V. Immatrikulationsbescheinigung: sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen oder spätestens bis zum Zeitpunkt des Auswahlgesprächs nachgereicht werden.

VI. Für internationale Bewerber*innen: Ein schriftlicher Nachweis guter deutscher Sprachkenntnisse ist zwingend:

- **Mindestanforderung:** Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang: Einstufung **DSH II oder Niveau B2**

VII. Für Bewerber*innen im Programm „Medienvielfalt anders: Junge Migrantinnen und Migranten in den Journalismus“: mehrere Arbeitsproben

- Die Arbeitsproben sollten erste Erfahrungen in der Medienarbeit belegen, die etwa bei einer Schüler- oder Studierendenzeitung, im Bürgerradio oder in einer Agentur gesammelt wurden. Die Arbeitsproben müssen nachweislich bereits publiziert (bzw. gesendet) worden sein.

VIII. Referenz zum gesellschaftlichen Engagement von dritter Seite (1-2 Seiten):

Die/der Gutachter*in beschreibt und bewertet in der Referenz Ihr bisheriges und aktuelles gesellschaftliches Engagement. Der/die Gutachter*in ist eine Person Ihrer Wahl, die Sie gut kennt und Ihr Engagement beurteilen kann. Diese Person sollte weder aus der Familie noch aus dem Freundeskreis stammen, sondern möglichst eine/ein Repräsentant*in aus einer Institution bzw. Organisation sein.

Zeugnisse von Praktika sind dafür nicht geeignet.

Internationale Bewerber*innen aus Konfliktregionen o.ä., die keine Referenz beifügen können, begründen dies ausführlich.

Bitte machen Sie die/den Gutachter*in darauf aufmerksam, dass die Referenz vor allem folgende Informationen enthalten sollte:

- Darstellung des gesellschaftlichen Engagements, insbesondere dazu, in welchen Bereichen die/der Bewerber*in bisher aktiv Verantwortung übernommen hat und was die/der Bewerber*in bisher genau gemacht bzw. bewirkt hat. Die Darstellung sollte besondere Aspekte des Engagements bewerten, vor allem jene, die noch nicht hinreichend aus den Informationen im Bewerbungsbogen hervorgehen. Besonders von Interesse sind jene Aktivitäten von Studierenden, die über ein rein schulbezogenes Engagement hinausgehen.
- Persönliche Einschätzung über die besonderen Anliegen der Bewerberin/des Bewerbers, wofür sie/er sich besonders einsetzt.
- Einschätzung der politischen Reflexionsfähigkeit und der Persönlichkeit der Bewerberin/des Bewerbers
- Hinweis darüber, aus welchem Zusammenhang und seit wann die/der Gutachter*in die/den Bewerber*in kennt.

Die Referenz sollte von der/dem Gutachter*in direkt per E-Mail an die Heinrich-Böll-Stiftung geschickt werden oder von Ihnen selbst im Bewerbungsportal hochgeladen werden. Die Referenz muss einen Briefkopf (mit Angabe des vollständigen Namens, der Institution/Organisation o.ä.) haben und im Original unterschrieben sein. Die Unterschrift kann bei direkter Email-Zusendung aus der Mailbox des/der

Unterzeichnenden entfallen.

Eine zusätzliche Zusendung der Referenz per Post ist nicht notwendig. Bitte achten Sie darauf, dass es keine Doppelzusendungen aus verschiedenen Mailboxen o.ä. gibt.

IX. Fachgutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers oder – sofern das Studium noch nicht begonnen wurde - einer Lehrerin/eines Lehrers (1-2 Seiten):

Das **Fachgutachten** einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers (oder – im Ausnahmefall - einer Lehrerin/eines Lehrers) gibt Aufschluss über das Studienvorhaben, die Studieninteressen und die bisherigen Studien- bzw. Schulleistungen der Bewerberin/des Bewerbers und bewertet diese.

Sofern Sie eine berufliche Ausbildung absolviert haben/absolvieren, ist ein Fachgutachten aus dem Ausbildungsgang einem Gutachten einer Lehrerin/eines Lehrers aus Ihrer Schule vorzuziehen. Das Gutachten sollte sich möglichst auf einen Zeitraum, der bis in die Gegenwart reicht, beziehen. Das Fachgebiet des Gutachters/der Gutachterin sollte möglichst nah am gewählten Studienfach sein.

Sobald Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung Ihr Studium bereits begonnen haben, legen Sie bitte ein Fachgutachten eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin (keine Lehrbeauftragten) aus Ihrem jeweiligen Fach vor.

Für internationale Studienbewerber*innen gilt: Fachgutachten sollten, wenn möglich, von Hochschul-lehrer*innen jenes Faches an der deutschen Hochschule kommen, an der der/die Bewerber*in in Deutschland studieren möchte. Sofern Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung das Studium in Deutschland bereits begonnen haben, muss das Fachgutachten von einem/einer Hochschullehrer*in aus der Hochschule, die Sie besuchen, stammen.

Sie können die Chancen auf eine erfolgreiche Bewerbung erhöhen, wenn Sie sich erst dann bewerben, wenn Sie das Studium begonnen haben und ein aussagekräftiges Fachgutachten aus der Hochschule vorlegen können.

Bitte machen Sie die/den Fachgutachter*in darauf aufmerksam, dass sie/er für das Fachgutachten das vorgesehene Formular verwendet, welches von unserer Webseite heruntergeladen werden kann.

Das Fachgutachten sollte von der/dem Gutachter*in direkt per E-Mail an das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung geschickt werden. Die E-Mail-Adresse des Studienwerks befindet sich auf dem Formular. Das Fachgutachten sollte nur dann selbst von Ihnen im Bewerbungsportal hochgeladen werden, sofern Ihnen das Fachgutachten vorliegt. Das Fachgutachten sollte leserlich und getippt (nicht handschriftlich) verfasst und im Original unterschrieben sein. Die Unterschrift kann bei direkter Email-Zusendung aus der Mailbox des/der Unterzeichnenden entfallen.

Eine zusätzliche Zusendung des Fachgutachtens per Post ist nicht notwendig.

Bitte achten Sie darauf, dass es keine Doppelzusendungen aus verschiedenen Mailboxen o.ä. gibt.

Die Referenz und das Fachgutachten müssen von unterschiedlichen Personen stammen.

X. Geflüchtete legen bitte ein Dokument bei, das Auskunft über die Aufenthaltsgenehmigung (Asylstatus) gibt.

5. Wichtige Hinweise für Bewerber*innen

... Bitte beachten Sie:

- Zum jeweiligen Termin – 1. März oder 1. September – **muss die vollständige Bewerbung, das heißt alle Bewerbungsunterlagen inklusive (evt. separat eingereichter) Fachgutachten und Referenzen komplett vorliegen**, erst dann gilt die Bewerbung als vollständig und kann von uns bearbeitet werden. Wir bitten um Verständnis, dass unvollständige Bewerbungsunterlagen nicht bearbeitet werden. Sollten Ihre Bewerbungsunterlagen nicht vollständig sein, werden wir Ihnen dies mitteilen und Sie auf den nächsten Bewerbungstermin verweisen.
- Die Gutachten der Hochschullehrer*innen und die Referenz müssen im Original unterschrieben sein. Die Unterschrift kann bei direkter Zusendung durch die/den Gutachter*in per E-Mail an die Heinrich-Böll-Stiftung entfallen.
- Die Unterlagen müssen in **deutscher Sprache** eingereicht werden (Referenz und Gutachten akzeptieren wir auch auf Englisch).

... zum Datenschutz:

- Mit Ihrer Bewerbung werden Ihre Daten und eingereichten Unterlagen elektronisch aufbewahrt und nach Vorgaben des Datenschutzes später gelöscht.

... bei Ablehnung:

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der zahlreichen Bewerbungen bedauerlicherweise keine individuellen Ablehnungsgründe mitteilen können.

Weiterführende Informationen:

Manuela Hillerkus, Tel.: 030 / 28534-400

E-Mail: studienwerk@boell.de

www.boell.de/de/stipendien

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do und Fr, jeweils 10:00 bis 13:00 Uhr